

ÖFFENTLICHE
EINWOHNERVERSAMMLUNG DER GEMEINDE KALÜBBE

Sitzung: vom 15. März 2017
im Dorfgemeinschaftshaus Kalübbe
von 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften mit den lfd.
Nr. 1 - 3.

Anwesend:

a) BGM Günter Schnathmeier
als Vorsitzender

7 Gemeindevertreter

ca. 120 Einwohner/innen lt. dem
Originalprotokoll anliegender Liste
(einige haben sich nicht eingetragen)

b) Protokollführung: Herr A. Schnathmeier, Amt Großer Plöner See
Herr Schön (Zweckverband Breitband), Herr Reinwald, Herr Fietzek und Herr Häuser
(pepcom GmbH/DGnord)

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kalübbe waren durch Einladung vom
28.02.2017 zu Mittwoch, 15. März 2017 um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung
eingeladen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Glasfaseranschlüsse in unserer Gemeinde; hier: Vorstellung der Firma pepcom
3. Anregungen und Vorschläge

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung**

BGM Schnathmeier begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Schön vom Zweckverband Breitband und die Herren Reinwald, Fietzek und Häuser von der pepcom GmbH/DGnord. BGM Schnathmeier weist auf die Anwesenheitsliste hin und bittet die Einwohner, sich in diese einzutragen.

TOP 2**Glasfaseranschlüsse in unserer Gemeinde; hier: Vorstellung der Firma pepcom**

BGM Schnathmeier gibt das Wort an Herrn Schön vom Zweckverband, der kurz die Geschichte des Verbandes und das Vorgehen bis zum heutigen Stand erläutert. Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung zum Bau des Glasfasernetzes hat die Firma pepcom den Zuschlag erhalten. Das künftige Glasfasernetz wird allen Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes gehören. Das Glasfasernetz wird jedoch nur gebaut, wenn die erforderliche Anschlussquote (55 %) bis zum Stichtag am 21.04.2017 erreicht wird.

Im Anschluss trägt Herr Reinwald die Umsetzung der Errichtung des Glasfasernetzes und dessen Vorteile vor.

Kalübbe befindet sich im ersten Teilabschnitt des gesamten Ausbauprojekts.

Die Arbeiten werden im Mai im ersten Teilabschnitt beginnen. Ab welchem Monat in Kalübbe die Herstellung des Netzes beginnt, hängt u. a. von der zeitlichen Erreichung der Mindestquote ab.

Wichtige Informationen zum Bau des Netzes:

- 20 Meter sind inbegriffen, wenn sich bis zum 21.04.2017 zur Teilnahme entschieden wird (jeder weitere Meter 75 €)
- nach der Bauphase im Ort entstehen Kosten von 300 €
- Nach Abschluss der Maßnahme kann ein Anschluss mit Kosten von 1.250 € für die ersten 10 Meter hergestellt werden; jeder weitere Meter wird mit Kosten von 100 € belegt.
- erforderlich für einen Anschluss sind der Antrag und die Grundstückseigentümergeklärung
- Vor der Herstellung auf dem Grundstück wird ein Techniker vor Ort ein Aufmaß erstellen und Details besprechen.

Im Anschluss werden die Produkte vorgestellt, die zu buchen sind.

Es wird die Empfehlung gegeben, die Bürgersprechstunden zu nutzen. Hierzu soll der zurzeit gültige Vertrag mitgebracht werden. In dieser Sprechstunde können Details ausführlich besprochen und beraten werden.

Informationen zu den Tarifen und Terminen der Sprechstunde sind im Internet unter www.glasfaser-im-kreis-ploen.de zu ersehen.

Eine Errichtung des Netzes erfolgt, wenn 55 % der Haushalte einen Anschluss beantragen.

Die 55 % sind je Gemeinde zu rechnen – nicht für den gesamten Teilabschnitt. Der Vermarktungstichtag ist der 21.04.2017.

Nach der Vorstellung werden diverse Fragen der Einwohner/innen gestellt:

Muss der ONT zwangsläufig im Keller installiert werden?

Nein, er kann ebenso im EG erfolgen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Werden die Grundstücke entlang der B 430 angeschlossen?

Zurzeit gibt es eine Grobplanung. Erst in der Feinplanung können genaue Angaben gemacht werden. Betroffene sollen sich direkt nach der Veranstaltung melden.

Matthias Saggau regt an, dass alle aus dem Außenbereich gemeinsam einen Termin in der Sprechstunde wahrnehmen.

Was passiert mit dem neuen pepcom-Vertrag, wenn die bisherige Vertragslaufzeit noch nicht abgelaufen ist?

Es kann ein fließender Übergang erfolgen, außer man wünscht den sofortigen Start des neuen Vertrages, dann laufen allerdings beide Verträge bis zum Vertragsende weiter.

Bispielhaft wird der Tarif cableesurf100 genannt. Welche Bandbreite ist garantiert?

Es sind keine Dämpfungsverluste in der Glasfaser vorhanden. Von daher können 95 % der Leistung empfangen werden.

Sind im TV-Angebot Begrenzungen hinsichtlich der Geräte Beschränkungen vorhanden und wie werden die Endgeräte verbunden?

Nein, es gibt kein Limit hinsichtlich der Geräte. Ab dem Wandler sind Geräte innerhalb des Hauses mit Koaxkabeln zu verteilen.

Sind upgrades von Tarifen möglich?

Upgrades sind immer möglich. Downgrades immer zum Ende des Monats.

Wird das private WLAN als offenes Netz vorgesehen?

Nein, ein Community-WLAN ist bei Glasfaser nicht vorgesehen.

Wie werden Pflasterarbeiten durchgeführt, wenn Aufgrabungen auf dem Grundstück erfolgen müssen?

Der Urzustand wird wiederhergestellt.

Werden Portierungskosten übernommen?

Nein.

Welche FritzBox wird verwendet?

FritzBox 7490 – im Abo 4,99 €/Monat.

Findet eine Drosselung der Tarife statt?

Nein, es sind keine Zeit- oder Volumenbeschränkungen vorhanden.

Besteht für Mieter ein Sonderkündigungsrecht?

Ja, bei Umzug in ein Gebiet, welches nicht von pepcom versorgt wird.

Als Eigentümer des Hauses kann in den Vertrag eingestiegen werden.

Ist das Netz nach Ablauf der ersten zwei Jahre (Vertragslaufzeit) von anderen Anbietern nutzbar?

Ja, es ist ein offenes Netz.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Wer wartet das Netz?

Die Firma pepcom hat das Netz gepachtet mit sämtlichen Rechten und Pflichten; Wartung erfolgt von dort.

Kann das TV-Programm nachgeordnet werden?

Ja.

Muss der ONT im Haus angebracht sein oder kann dieses auch außen bzw. im Vorbau erfolgen?

Medienkonverter sollte in der Nähe des Routers installiert sein. Es kann auch vorher installiert sein und mit einem Netzwerkkabel im Haus verbunden werden.

Wenn die Anschlussquote erreicht wird, wann kann der erste Anschluss betriebsbereit sein?

Hängt vom Vermarktungsstand ab. Der TA 1 soll spätestens im Sommer 2018 komplett fertig sein.

Wird das Ausbaugebiet vergrößert, wenn mehr Interessenten in einem Teilabschnitt vorhanden sind als die vorgegebenen 55 %?

Nein.

Was passiert, wenn nur wenige Haushalte fehlen, bis die 55 %-Quote erreicht wird?

Bekommt die Gemeinde Bescheid, so dass eine Vermarktung unterstützt werden kann?

Nein, pepcom und der Zweckverband werden dieses übernehmen.

Von welcher Ausgangszahl wird die genannte 95 %-Abdeckung des Ausbaus gerechnet?

Vom gesamten Ausbaugebiet; nicht je Gemeinde zu sehen.

Einmalzahlung von 49,99 € wurde genannt, obwohl der Anschluss kostenlos sein soll. Wie ist dieses zu verstehen?

Die Kosten sind einmalige Anschlussgebühr, wie bei jedem Telefentarif. Der Anschluss des Grundstücks an das Netz (Erschließung mit Glasfaser) ist kostenlos.

Wie sind die Besitzverhältnisse des Netzes?

Bis in das Haus ist das Netz im Eigentum des Verbandes. Gemeinden haben keinerlei Unterhaltungskosten u. ä.

Können Baulücken erschlossen werden?

Baulücken können später - mit entsprechenden Baukosten - erschlossen werden.

Alternativ kann auch im Rahmen der Vermarktungszeit ein Antrag gestellt und ein Tarif gebucht werden. Dieses könnte günstiger sein, als die nachträglichen Baukosten.

BGM Schnathmeier dankt den Herren des Zweckverbandes und der Firma pepcom für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen.

Im Anschluss an die Versammlung können noch individuelle Fragen gestellt werden.

BGM Schnathmeier erinnert nochmals an die Anwesenheitsliste und dass die Teilnehmer/innen, die sich noch nicht eingetragen haben, dieses nachholen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 3

Anregungen und Vorschläge

BGM Schnathmeier bittet um Wortmeldungen.

Es werden keinerlei Anfragen und Anregungen gestellt.

BGM Schnathmeier gibt folgende Hinweise:

- Hundekot auf Straßen und Gehwegen usw. ist zu entfernen.
- Straßenreinigungssatzung: Insbesondere nach dem Winterdienst wird auf die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung für die Grundstückseigentümer hingewiesen.

Nachdem keine weiteren Themengebiete angesprochen werden, wird die Sitzung geschlossen.

BÜRGERMEISTER

PROTOKOLLFÜHRER

Günter Schnathmeier

André Schnathmeier